



Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V.

Aufnahmeantrag vom _____

Ich beabsichtige als Mitglied dem Reit- und Fahrverein Filderstadt u. U. e.V. beizutreten und stelle hiermit den Antrag auf Annahme der Mitgliedschaft:

- AKTIV Erwachsener:**
- | | |
|-----------------------|---------------------------------|
| Aufnahmegebühr: | 50,00 € (ab dem 18. Lebensjahr) |
| Kosten: | 28,00 € pro Monat |
| Abbuchung ¼ jährlich: | 84,00 € |
| Arbeitsdienst: | 20 Stunden pro Jahr |
| Bahndienst: | 1x jährlich |
- AKTIV Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr):**
- | | |
|-----------------------|---------------------------------------------|
| Kosten: | 16,00 € pro Monat |
| Abbuchung ¼ jährlich: | 48,00 € |
| Arbeitsdienst: | 10 Stunden pro Jahr (ab dem 14. Lebensjahr) |
| Bahndienst: | 1x jährlich (ab dem 14. Lebensjahr) |
- AKTIV Familie (ab zwei Familienmitgliedern):**
- | | |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aufnahmegebühr: | 50,00 € (ab dem 18. Lebensjahr) |
| Kosten: | 40,00 € pro Monat/Familie |
| Abbuchung ¼ jährlich: | 120,00 €/Familie |
| Arbeitsdienst: | 20 Stunden pro Jahr (pro aktivem Familienmitglied ab dem 18. Lebensjahr)
10 Stunden pro Jahr (pro aktivem Mitglied ab dem 14. Lebensjahr) |
| Bahndienst: | 1x jährlich (pro aktivem Mitglied ab dem 14. Lebensjahr) |
- AKTIV Mitglieder OHNE Anlagennutzung / Stempelreiter:**
- | | |
|---------------------|---------------------------------|
| Aufnahmegebühr: | 50,00 € (ab dem 18. Lebensjahr) |
| Kosten: | 90,00 € pro Jahr |
| Abbuchung jährlich: | 90,00 € |
- PASSIV (Erwachsene, Kinder und Jugendliche):**
- | | |
|---------------------|---------------------------------|
| Aufnahmegebühr: | 50,00 € (ab dem 18. Lebensjahr) |
| Beitrag: | 50,00 € pro Jahr |
| Abbuchung jährlich: | 50,00 € |

Hinweise / Ergänzungen:

Altersangaben

Maßgeblich ist immer das Kalenderjahr, in dem jemand das entsprechende Alter erreicht – egal, wann genau im Jahr der Geburtstag ist. Das gilt gleichermaßen für Beiträge, Aufnahmegebühren sowie Arbeits- und Bahndienste.

Arbeits- und Bahndienst

Nicht geleisteter Arbeitsdienst wird mit **15,00 € pro Stunde** berechnet.
Nicht geleisteter Bahndienst wird pauschal mit **45,00 €** berechnet.

Kündigung und Änderungen der Mitgliedschaft

Die **Kündigung einer Mitgliedschaft** oder **Umwandlung einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft** ist nur zum Geschäftsjahreswechsel möglich; der hierfür erforderliche Antrag muss spätestens **bis zum 15. November des jeweiligen Jahres** eingereicht werden. Eine Höherstufung von passiver Mitgliedschaft oder Stempelreiter-Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft (mit Übernahme des Bahndienstes und anteiligen Arbeitsstunden) ist jederzeit möglich.



Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V.

Vor- und Zuname _____
Straße und Hausnr. _____
PLZ/Wohnort _____
Geburtsdatum _____
Telefon _____
E-Mail-Adresse _____
Beruf _____

Ich möchte gerne im Verein neben der sportlichen Tätigkeit auch bei der Bewältigung einzelner Aufgaben mithelfen. Mich interessieren dabei folgende Arbeiten: _____

SEPA-Lastschriftmandat Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000083851
Mandatsreferenz Jahresbeitrag RV

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

SEPA-Vorankündigung

Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt zum vorstehend angegebenen Fälligkeitsdatum. Fällt dieses auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Einzug auf den darauffolgenden Bankarbeitstag.

Kontoinhaber _____
IBAN _____
Name und BIC Kreditinstitutes _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Hallen und Kostenordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Datenschutzinformationen gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten und bestätigen den Aufnahmeantrag.

sofern erforderlich Unterschrift: _____
Kontoinhaber / gesetzl. Vertreter



Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V.

Informationspflicht gem. Art. 13 und 14 DS-GVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist Reit- und Fahrverein Filderstadt e.V., Seestr. 19, 70794 Filderstadt, www.reitverein-filderstadt.de

1. Vorstand: Derya Kalout, Hofäckerstraße 14, 72649 Wolfschlugen
2. Vorstand: Andreas Markpfleger, Kelterwasenstr. 1, 72657 Altenriet

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Geschlecht, Datum des Vereinsbeitritts, Angaben zur Anlagennutzung und Art der Mitgliedschaft, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten oder sozialen Medien veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Außendarstellung werden auf der Internetseite des Vereins die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Ausschussmitglieder mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer und Foto veröffentlicht.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.reitverein-filderstadt.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Reit- und Fahrverein Filderstadt wird ggfs. Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Organisation des Reitbetriebes werden Kontaktdaten in den vom Verein verwendeten Kommunikationsmedien (WhatsApp etc.) verwendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Turnierbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.



Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V.

- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Reit- und Fahrverein Filderstadt u.U. e.V. übermittelt im Rahmen der Zugehörigkeit zur Landeskommission dem Dachverband FN, sowie dem Pferdesportkreis deren Sportarten im Verein betrieben werden, personenbezogene Daten der Mitglieder aufgrund satzungsmäßiger Verpflichtungen oder um Mitgliedern die Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände (z.B. Turnierlizenz) zu ermöglichen oder an solchen Veranstaltungen teilnehmen.
- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Bernhauser Bank eG weitergeleitet.
- Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder bei der Buhl Data Service GmbH gespeichert.
- Im Rahmen der Turnierdurchführung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder beim Pferdesportkreis Esslingen-Nürtingen, der Landeskommission Baden Württemberg und bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung FN gespeichert.
- Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Unterlagen werden die Daten an die Steuerkanzlei Hofmann & Partner weitergeleitet.

4. Drittlandstransfer

Ein Drittlandtransfer personenbezogener Daten der Mitglieder an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

5. Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe 2.) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe 2.) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.